

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Wassenberg werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geän-dert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des 8. Änderungsbeschlusses vom 20.09.2017 unterliegenden Flurstücke so festgestellt wie sie am 17.10.2017 bei der Be-zirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, aus-gelegen haben.

#### **Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 8. Änderungsbe-schluss dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen. Einwendungen wurden keine erhoben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,  
Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweis:

- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirks-regierung Köln:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html)

(LS) Im Auftrag  
gez.  
Kopka  
Regierungsvermessungsdirektor